

II-4695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2319 18
1992-02-03

Anfrage

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Mißstände im Bereich der Ausbildung von Hebammen

Seit geraumer Zeit besteht in Österreich ein akuter Mangel an ausgebildeten Hebammen, der laufend dazu führt, daß Fachpersonal auch aus den ärmeren Nachbarstaaten Österreichs sowie anderen ausländischen Staaten abgeworben werden muß. In den 1991 - 1993 angesetzten Wiener Ausbildungslehrgang wurden 20 von insgesamt ca. 200 Bewerberinnen aufgenommen. Angesichts einer bereits deponierten Nachfrage von 18 Hebammen allein beim SMZO und angesichts einer dramatischen Arbeitsüberlastung und Überstundenpraxis in nahezu allen Wiener Spitälern erscheint diese Zahl von 20 aufgenommenen Teilnehmerinnen in die Hebammenausbildung extrem unverantwortlich.

Darüber hinaus wird offensichtlich alles getan, um diese Ausbildung in Hinkunft möglichst unattraktiv zu gestalten bzw. für viele Frauen unmöglich zu machen:

Die Teilnehmerinnen leisten 40-Stunden-Dienste, erhalten keinerlei Taschengeld - im Gegensatz zur Ausbildung in diversen anderen Gesundheitsberufen wie etwa der psychiatrischen Krankenpflege -, müssen überdies einen Ausbildungsbeitrag von S 350,-- pro Monat entrichten und sind nicht einmal berechtigt, die SchülerInnenfreifahrt in Anspruch zu nehmen.

In jüngster Zeit wurden auch die bislang noch möglichen Unterstützungen durch die Arbeitsmarktverwaltung (z.B. Kinderbetreuungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe) rigoros gestrichen. Diese schlechte finanzielle und soziale Absicherung der Ausbildung in Verbindung mit den Ausbildungsinhalten, die nur auf den Spitalsbetrieb und nicht auf eine allfällige Tätigkeit als freiberufliche Hebamme abstellen, erwecken den Anschein, als wolle das Gesundheitsministerium diese Ausbildung tunlichst erschweren und unattraktiv machen. Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. Wie hoch wird österreichweit, und zwar gegliedert nach Bundesländern bzw. Regionen, die Nachfrage nach Hebammen für die nächsten Jahre eingeschätzt; wie viele Teilnehmerinnen wurden in die sechs österreichischen Hebammenschulen in den laufenden sowie in die drei vorangegangenen Lehrgänge aufgenommen ?

2. Ist es zutreffend, daß allein im SMZO bereits der Bedarf nach 18 Hebammen angemeldet wurde? Hält der Gesundheitsminister persönlich die Zahl von 20 Kursteilnehmerinnen in Wien für ausreichend ?
3. Welche durchschnittlichen Überstundenleistungen der Hebammen fallen in den einzelnen Wiener Spitätern an ? Wieviel Überstundenleistungen der Hebammen fallen durchschnittlich in den anderen österreichischen Bundesländern an?
4. Wie wird die Diskriminierung von Hebammenschülerinnen in finanzieller Hinsicht (40-Stunden-Dienst, kein Taschengeld, keine Schülerfreifahrt, Ausbildungsbeitrag von S 350,-- pro Monat) gerechtfertigt ?
5. Hält es der Gesundheitsminister für möglich und/oder wünschenswert, daß Frauen, die bereits über ein eigenes Einkommen verfügten, in diesen Ausbildungslehrgang einsteigen ? Wie steht der Gesundheitsminister dazu, daß die ohnehin minimalen Beihilfen der Arbeitsmarktverwaltung (Ausbildungsbeihilfe, Kinderbetreuungsbeihilfe) rigoros gestrichen wurden ? Hat das Gesundheitsministerium diese Entscheidung des Sozialministeriums beeinflußt ?
6. Warum wird angesichts einer wachsenden Nachfrage nach den Leistungen freiberuflicher Hebammen im Zuge der Ausbildung nur auf den Spitalsbetrieb abgestellt und damit auf eine Tätigkeit in Unterordnung unter die Ärzteschaft ?
7. Glaubt der Gesundheitsminister, daß das im Gesetz verankerte Primat der Hebammen bei "normalen" Geburten in der österreichischen Spitalspraxis ausreichend Berücksichtigung findet ?
8. Welche Änderungen der Hebammenausbildung sind geplant und wann werden sie realisiert ?
9. Ist sichergestellt, daß sämtliche Absolventinnen der zweijährigen Hebammenausbildung auch im Falle einer EWR- bzw. EG-Mitgliedschaft Österreichs ohne Zusatzausbildung als qualifizierte Hebamme weiterhin anerkannt werden ?